

## **Hausordnung - Förderschule Kleinwachau**

### **Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

#### **I. Präambel**

Die Förderschule Kleinwachau, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, soll ein Ort sein, an dem es für jeden angenehm ist, hier zu lernen, zu lehren und zu arbeiten. Die Einhaltung der hier getroffenen Regeln ist für die Förderung einer gesunden Lern-, Lehr- und Arbeitsatmosphäre erforderlich und wird von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft (Schüler\*innen und Pädagogenteam) sowie allen Personen, die das Schulgebäude und Schulgelände (Schulbereich) nutzen bzw. hier tätig sind, erwartet.

Die folgende Hausordnung der Förderschule Kleinwachau soll allen helfen, den täglichen Arbeitsablauf der Schulgemeinschaft zu gewährleisten sowie ein gutes Miteinander aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu regeln und zu fördern. Gegenseitige Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein, ein respektvoller Umgang (auch im sprachlichen Ausdruck), Anerkennung und Achtung sind dabei unverzichtbare und selbstverständliche Voraussetzungen. Des Weiteren soll die Hausordnung dazu beitragen, dass Unfälle vermieden und die Sicherheit und Unversehrtheit aller Schüler\*innen soweit wie möglich gewährleistet wird. Alle tragen Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit dem schulgemeinschaftlichen Eigentum.

Die Schüler\*innen haben den konkreten Weisungen der Lehrer\*innen, Pädagogischen und anderen Mitarbeiter\*innen der Schule Folge zu leisten. Alle Mitarbeiter\*innen der Förderschule dürfen das Hausrecht wahrnehmen.

#### **II. Regeln für das Miteinander/Grundsätze**

Schule soll Spaß machen, denn dann lernt und arbeitet es sich leichter. Eine fördernde Lern- und Lehratmosphäre schafft optimale Teilhabebedingungen für die Schüler\*innen und unterstützt ihren individuellen Lernerfolg. Die Förderschule Kleinwachau ist für einen Teil des Tages Arbeits- und Lebensort.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler\*innen und Pädagogenteam) sowie alle Personen, die das Schulgebäude und Schulgelände (Schulbereich) nutzen bzw. hier tätig sind, bringen ihrem Gegenüber Höflichkeit, Respekt und Toleranz entgegen. Sie verhalten sich im Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll.

Alle sind verpflichtet, sich so zu benehmen, dass niemand gefährdet, verletzt oder geschädigt wird. Meinungsverschiedenheiten sollen immer sachlich und ohne Gewalt gegen Personen und Sachen gelöst werden. Konflikte und Probleme werden direkt angesprochen. Alle achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Das Lernen in einem schönen und ansehnlichen Haus interessiert alle gemeinsam. Daher sind alle ständig dazu aufgerufen, sich für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände, im Schulgebäude und in den Klassen-/Fachräumen einzusetzen. Alle verpflichten sich, nichts mutwillig zu zerstören, zu beschädigen, zu verschmutzen oder zu entwenden.

#### **III. Allgemeine Schulorganisation**

Die Schule ist in der Unterrichtszeit sowie während der Ferienbetreuung von 7:00 - 15:30 Uhr geöffnet.

Gäste oder andere externe Personen melden sich im Sekretariat der Schule bzw. in den jeweiligen Klassen an und ab.

##### **a) Unterricht und Pausen**

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind in dem Schulprogramm festgelegt. Grundsätzliche Änderungen der Unterrichtszeiten können aus schulorganisatorischen Gründen vorgenommen werden. Sie sind mit der Schulleitung vorher abzusprechen.

## **Hausordnung - Förderschule Kleinwachau**

### **Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Die Pausen finden unter Aufsicht statt. Die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen sind im Aufsichts- bzw. Vertretungsplan festgelegt. Ergänzend zu den grundsätzlich geplanten Pausenzeiten gelten Pausen, die sich an dem individuellen Bedarf der Schüler\*innen bzw. der Klasse orientieren.

Findet der Unterricht im Schulbereich statt, dürfen die Schüler\*innen diesen nur nach Zustimmung der zuständigen Lehrkräfte oder Pädagogischen Mitarbeiter\*innen verlassen.

Fachräume dürfen Schüler\*innen nur in Anwesenheit eines Mitgliedes des Pädagogenenteams betreten. Abweichende Regelungen können einzelfallbezogen vereinbart werden.

Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.

#### **b) Schulweg**

Bei Beförderung der Schüler\*innen erfolgt die Übernahme der Aufsichtspflicht vom Beförderungsunternehmen an die Mitarbeiter\*innen der Schule bei Übergabe der Schüler\*innen am Beförderungsmittel (Taxi). Abweichend davon wird die Aufsichtspflicht durch direkte und erkenntliche Schüler\*innenübergabe an die jeweils andere Institution im Eingangsbereich der Schule übertragen. Nach Betreten des Schulgebäudes bis zum Verlassen des Schulgebäudes sowie zu Schulveranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Mitarbeiter\*innen der Schule. Bei Schulveranstaltungen unter Elternmitwirkung geht die Aufsichtspflicht an die Eltern/Personensorgeberechtigten<sup>1</sup> über. Die Eltern/Personensorgeberechtigten werden hierrüber konkret informiert.

Schüler\*innen, die in der Lage sind, den ÖPNV eigenständig zu nutzen, verhalten sich auf dem Weg zur sowie von der Schule und an der Bushaltestelle vorsichtig, aufmerksam und rücksichtsvoll.

Die Parkflächen vor dem Schulgebäude (um das Rondell) werden von Personen- und Lieferfahrzeugen genutzt. Es handelt sich um eine Feuerwehrezufahrt. Daher ist das Rondell nach Möglichkeit vollständig zu umfahren und das Parken nur kurzzeitig erlaubt.

#### **IV. Ordnung und Sicherheit**

Die Schüler\*innen sollen in ihrer geistigen, seelischen, motorischen und leiblichen Entwicklung sowie in ihrer Gesundheit bestmöglich unterstützt und gefördert werden. Soziales Miteinander, Zeit und Raum für gemeinsames kreatives Spielen und unmittelbares Erleben und Kommunizieren ist wichtiger Bestandteil des Schulalltages. Dazu gehören auch die Begleitung eines alters- und entwicklungsgemäßen, sinn- und maßvollen Umgangs mit Medien sowie der Schutz vor Risiken beim Umgang mit Medien während der Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit (Ferienbetreuung).

##### **a) Handy-/Smartphoneregulierung sowie Umgang mit anderen Medien**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler\*innen und Pädagogenenteam) nutzen ihre persönlichen mitgebrachten Mobiltelefone/Tablets<sup>2</sup> o.a. zur privaten Nutzung nur außerhalb des Unterrichts. Abweichend gilt, wenn sie als unterstützendes Mittel der Kommunikation für Schüler\*innen notwendig oder durch Schüler\*innen explizit im Unterrichtsalltag durch Aufforderung der Lehrkraft genutzt werden.

In der Schule sind Mobiltelefone/Tablets der Schüler\*innen während des Unterrichts auszuschalten (Standby oder Flugmodus). Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter\*innen können unerlaubt genutzte Mobiltelefone/Tablets von Schüler\*innen zeitweise an sich nehmen. Folgen Schüler\*innen den Anweisungen der Lehrkräfte oder Pädagogischen Mitarbeiter\*innen nicht oder missachten wiederholt die Regeln, erfolgt eine Ordnungsmaßnahme gemäß Schulordnung.

<sup>1</sup> Hiermit sind im Folgenden auch gesetzliche Vertreter\*innen gemeint.

<sup>2</sup> Hiermit sind im Folgenden auch Handys, Smartphones, Laptops und andere elektrische Spielgeräte gemeint.

## **Hausordnung - Förderschule Kleinwachau**

### **Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

#### **b) Zigaretten, Drogen, Alkohol, gefährliche Gegenstände**

Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzer, Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel sowie gefährliche Gegenstände dürfen im Schulbereich (in den Räumen der Schule und im Außengelände der Schule) nicht mitgeführt und verwendet werden.

Der Konsum von Alkohol oder jeglicher Drogen und anderer Rauschmittel ist während der Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit im Schulbereich sowie bei sämtlichen schulischen Veranstaltungen verboten. Ebenso sind der Handel mit Drogen und anderen Rauschmitteln sowie die Weitergabe oder Bereitstellung im gesamten Schulbereich und auf angrenzendem, vom Schulbereich aus einsehbar Gelände, verboten.

Es ist verboten, Wurf- und Stichwaffen (z.B. offene Messer, Springmesser), sonstige Waffen und Feuerwerkskörper in die Schule mitzubringen.

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht Rauchverbot.

#### **c) Persönliche Daten (Datenschutz)**

Bild- und Tonaufnahmen durch Schüler\*innen von Mitschüler\*innen und Mitarbeiter\*innen der Förderschule Kleinwachau sind nur mit expliziter Erlaubnis derer möglich..

Bei Schulveranstaltungen sind private Bild- und Tonaufnahmen durch Angehörige bzw. die gesetzlichen Vertreter\*innen der Schüler\*innen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen gestattet. Persönliche Informationen oder Fotos der Schüler\*innen dürfen in Internetforen, Kommunikationsdiensten oder "sozialen Netzwerken" (wie z.B. Facebook, WhatsApp, Instagram, Google...) nicht ohne explizite Zustimmung veröffentlicht werden. Wollen Angehörige bzw. die gesetzlichen Vertreter\*innen der Schüler\*innen im privaten Bereich Informationen oder Fotos austauschen, hat das in Eigenverantwortung und unter Beachtung des Kunsturhebergesetzes zu erfolgen.

#### **d) Eigentum**

Für Geld und Wertgegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Es ist sicherer, wenig Geld und keine Wertsachen zur Schule mitzubringen.

Das Eigentum der Schule soll pfleglich behandelt werden. Bei bewusster Verschmutzung oder Zerstörung kann der/die Verantwortliche zur Wiederherstellung der Nutzung herangezogen werden.

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort eingesehen werden. Fundsachen werden 180 Tage aufbewahrt und dann dem örtlichen Fundbüro übergeben. Die Öffnungszeiten des Sekretariates können dem Aushang an der Tür des Sekretariates entnommen werden. Am 1. Elternabend des Schuljahres werden die Fundsachen zur Besichtigung ausgestellt und bei Nichtabholung entsorgt.

#### **e) Verhalten bei Alarm**

Das Ertönen der Sirene bedeutet Alarm. Daraufhin müssen die Klassen-/Fachräume schnellstmöglich geordnet und zügig auf den jeweils vorgesehenen Fluchtwegen verlassen werden. Vorher müssen alle Fenster geschlossen werden, die Lehrkraft bzw. Pädagogischen Mitarbeiter\*in verlässt als letztes den Raum und schließt die Tür.

Auf den Sammelplätzen, die den Schüler\*innen durch Belehrungen und Alarmübungen bekannt gemacht worden sind, versammelt sich jede Klasse mit der jeweilig zuständigen Lehrkraft bzw. dem/der zuständigen Pädagogischen Mitarbeiter\*in. Die Schüler\*innen warten an den Sammelstellen bis ihre Anwesenheit festgestellt und weitere Verhaltensregeln von der Lehrkraft bzw. dem/der Pädagogischen Mitarbeiter\*in ausgegeben werden.

## **Hausordnung - Förderschule Kleinwachau**

### **Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

#### **V. Unfälle und Schäden**

Vorsicht im Schulgebäude: Bitte langsam gehen!

Zur Gesunderhaltung und zum vorbeugenden Unfallschutz wird empfohlen, dass Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen Wechselschuhe (festes Schuhwerk) tragen. In der Zeit zwischen Herbstferien und Osterferien müssen alle Schüler\*innen Wechselschuhe (festes Schuhwerk mit Fersensicherung) tragen.

Die Gebäude, die Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Alle sind aufgerufen, überall auf Sauberkeit zu achten.

Die Schule gehört allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Entstandene Schäden sollen an die zuständige Lehrkraft bzw. Pädagogische Mitarbeiter\*in oder im Sekretariat gemeldet werden.

Verunreinigungen durch Schmierereien, Anbringen von Aufklebern etc. an Wänden und sonstigen Gegenständen im Schulbereich sind untersagt. Für die Kosten zur Beseitigung treten die Verursacher\*innen ein.

Die Schüler\*innen sind gegen Unfälle versichert, die sich während der Beschulung im Unterricht, Pausen und Betreuungsmaßnahmen, die im Zusammenwirken mit der Schule durchgeführt werden, versichert. Unfälle in der Schule sind umgehend im Sekretariat zu melden und im Unfallbuch einzutragen.

#### **VI. Infektionsschutz**

Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienischer und epidemiologischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten zu sichern. Daher sind Sie verpflichtet, die im Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) aufgeführten Erkrankungen der Schule zu melden. Zudem sind wir mit dem Masernschutzgesetz verpflichtet, den Impfstatus zum Masernschutz der Beschäftigten, der Schüler\*innen sowie aller in der Schule tätigen Personen zu erfassen.

#### **VII. Gültigkeit der Hausordnung**

Mit der Anmeldung an unserer Schule erkennen die Schüler\*innen und Eltern/Personensorgeberechtigten die Verbindlichkeit der Schul- und Hausordnung an. Die Schulordnung und die Hausordnung sind Bestandteile des Schulvertrages.

Die Hausordnung gilt ab dem Schuljahr 2019/2020 bis auf Widerruf bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Hausordnung.